

**Interpellation FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion:  
«Von analog zu digital – Anpassung des Gemeindegesetzes**

Im Gemeindegesetz (sGS 151.1; abgekürzt GG) wurde bei der Totalrevision im Jahr 2008 die nachstehende Bestimmung aufgenommen (Art. 5 GG):

«Eine vorgeschriebene oder aus schutzwürdigen Interessen gebotene amtliche Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan. Der Rat bestimmt als amtliches Publikationsorgan eine oder mehrere Zeitungen oder ein Mitteilungsblatt, das allen Haushalten zugestellt wird. Er kann amtliche Bekanntmachungen zusätzlich im Internet veröffentlichen.»

In der Beratung des Gemeindegesetzes zur Art der Publikation wurde festgehalten, dass eine amtliche Publikation mindestens in einer Tageszeitung zu erfolgen habe. Alleine auf Internetpublikationen wollte die vorberatende Kommission nicht abstellen, da nicht alle Personen Zugang zum Internet hätten.

In den letzten Jahren hat sich das Konsum- und Leseverhalten der Bevölkerung bei Informationen aller Art markant verändert. Digitale oder elektronische Medien haben an Bedeutung gewonnen, und viele Bürgerinnen und Bürger verzichten auf das Abonnement einer Tageszeitung. Für die Veröffentlichung von Bauanzeigen wurde in der Beratung des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) im Vergleich zum GG bereits eine Lockerung vorgenommen, indem die Publikation von Bauanzeigen im Internet zwingend vorgeschrieben wird.

Art. 139 Abs. 1 Bst. a PBG sieht vor: «Die Baubehörde gibt das Baugesuch [...] im amtlichen Publikationsorgan oder durch öffentlichen Anschlag sowie im Internet bekannt»

Auch weiterhin soll eine Publikation in einer Tageszeitung oder in einem Mitteilungsblatt möglich sein, dies vor allem mit Blick auf Spezialgemeinden mit wenigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Stimmberechtigten. Eine kleine Wasserkorporation, eine kleine Ortsgemeinde oder eine ortsbürgerliche Korporation werden vielleicht eher die Tageszeitung oder das kommunale Mitteilungsblatt bevorzugen. Im Sinn der Gemeindeautonomie soll jede Gemeinde – ob politische Gemeinde oder Spezialgemeinde – das für sie geeignetste Medium wählen können. Wichtig ist aber, dass das Internet Gleichwertigkeit erlangt und nicht mehr wie im geltenden GG bloss «zusätzlich» für Veröffentlichungen herangezogen werden darf.

In der Zwischenzeit wird auch das Amtsblatt einer Erneuerung unterzogen, indem die Zugänglichkeit verbessert wird. Das Amtsblatt ist derzeit im Abo erhältlich wie auf dem Internet. Publikationen im Amtsblatt sind bei Planauflageverfahren (z.B. Strassen, Wasserbau sowie PBG) notwendig und somit ist ein erheblicher Teil von Anzeigeverfahren durch die Publikation im Amtsblatt abgedeckt. Zudem ist nach wie vor ein parlamentarischer Auftrag hängig, wonach die Regierung zu prüfen hat, ob auf die gedruckte Version des Amtsblattes ganz oder teilweise zugunsten einer elektronischen Publikation verzichtet werden könnte (33.12.09).

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Beurteilung, dass sich das Leserverhalten bzw. die Informationsbeschaffung bei öffentlich zugänglichen Informationen massgebend verändert hat?
2. Ist die Regierung bereit, durch eine Revision des Gemeindegesetzes auf die Publikation von amtlichen Mitteilungen in einer Tageszeitung zu verzichten und den Gemeinden die Art und Weise der Bekanntmachungen – ausser den gesetzlich vorgeschriebenen im Amtsblatt – zu überlassen bzw. die Gleichwertigkeit von amtlichen Bekanntmachungen im Internet sowie in einer Tageszeitung oder im Gemeindemitteilungsblatt herzustellen? Wie bisher soll es dem Rat überlassen sein, das Publikationsorgan der Gemeinde zu bestimmen, wobei es – unter

Vorbehalt besonderer gesetzlicher Vorschriften – zulässig sein soll, amtliche Bekanntmachungen ausschliesslich im Internet zu veröffentlichen.

3. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob eine gemeinsame Plattform für die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts und der amtlichen Publikationen der Gemeinden geschaffen werden könnte, die den Zugang für die Bevölkerung erleichtert, Synergien nutzt und Kosten spart?»

18. September 2017

FDP-Fraktion  
CVP-GLP-Fraktion  
SP-GRÜ-Fraktion